

Danziper Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haagstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchdruck.

Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 1 Uhr Nachmittags.

Berlin, 17. April. In der heutigen Sitzung des Reichstages teilte Graf Bismarck mit, daß die Bundesregierungen beschlossen haben, der Verfassung beizustimmen, und erklärt somit die Norddeutsche Bundesverfassung als durch den Reichstag und die Regierungen für angekommen. Hierauf verliest er eine königliche Botschaft, nach welcher der Schluß des Reichstages durch den König Mittags im Weihen Saale erfolgen soll.

Berlin, 17. April. Der Reichstag wurde heute 12 Uhr Mittags vom Könige durch folgende Thronrede geschlossen:

Der König spricht seine aufrichtige Genugthuung über die Verwirklichung der Hoffnungen aus, mit welchen er den Reichstag eröffnet hat, und erkennt den patriotischen Ernst und die Selbstbeherrschung der Abgeordneten an, welche ein festgefundenes und zutreffendes Verfassungs-
werk geschaffen haben.

Die Bundesgewalt ist mit den unentbehrlichen und ausreichenden Besugnissen ausgestattet; die Einzelstaaten haben freie Bewegung überall, wo es zulässig und ersprechlich ist, behalten. Die Volksvertretung hat diejenige Mitwirkung bei den nationalen Aufgaben erhalten, welche den Landesverfassungen und den Bedürfnissen der Regierungen entspricht.

Die Regierungen und der Reichstag haben Opfer gebracht; der König ist überzeugt, daß diese Opfer für Deutschland gebracht sind. Durch das allseitige Entgekommen ist eine fruchtbare Entwicklung des Bundes verbürgt, mit dessen Abschluß die Hoffnungen, welche uns mit den süddeutschen Brüdern gemeinsam, ihrer Erfüllung näher gerückt sind. Die Zeit ist herbeigekommen, wo Deutschland durch seine gesamte Kraft seinen Frieden, sein Recht und seine Würde zu vertreten vermögt. Das nationale Selbstbewußtsein des Reichstages hat in allen Gauen des Vaterlandes träftigen Widerhall gefunden. Die Regierungen und das Volk des gesamten Deutschlands sind darin einig, daß sich die wiedergewonnene Macht der Nation hauptsächlich in der Sicherung des Friedens bewähren muß.

Die Thronrede spricht schließlich die Hoffnung aus, daß auch die Einzellandtage dem Verfassungswerke beitreten werden.

Angelommen 9 Uhr Vormittags.

Berlin, 17. April. (Wolfs Telegraphen-Bureau.) Mit Bezug auf die Behauptung, daß Preußen besondere militärische Vorkehrungen treffe, wird authentisch versichert, daß lediglich die im Herbst begonnene Erweiterung der Organisation der Linie und Landwehr jetzt vollendet werde. Von den Gewehrfabriken seien keine außerordentlichen Leistungen gefordert, da der vorhandene Vorrath von Rundnadelgewehren für die nötig gewordene größere Herausgabung derselben hinreiche. Von einer Armierung der Rheinfestungen sei nichts bekannt.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 16. April. Die "Presse" bringt einen Artikel, der es für den Verlust Österreichs erklärt, in der Luxemburger Angelegenheit zunächst die Rolle eines unparteiischen Vermittlers zu übernehmen. Frankreich, sagt sie, solle bedenken, was es heißt, eine große, gebildete, ihm an Macht gleiche Nation gegen sich zu haben; Preußen seinerseits darf die wilde Energie des französischen Geistes nicht unterschätzen. Graf Bismarck möge sich hüten, in die Fehler seines großen Pariser Gegners zu verfallen und das Prinzip der Nationalitäten zu überschreiten. Die Luxemburger Angelegenheit sei in erster Linie eine Rechtsfrage, in zweiter eine Frage des Gleichgewichts; erst in dritter Linie dürfe ihre nationale Bedeutung in Betracht kommen.

München, 16. April. Der Ministerialrat im Ministerium des Kanzlers, Graf v. Taufkirchen, ist in besonderer Mission nach Berlin abgereist.

Florenz, 15. April. Der Deputierte Ferraris interpellte die Regierung über die Motive der letzten Ministerkrise, sowie über die Ansichten des gegenwärtigen Kabinetts bezüglich der römischen Frage, der Finanzfrage, der Decentralisation, der Zusammensetzung des Kabinetts und der Angelegenheit der geistlichen Güter. Rattazzi lehnte in Bezug auf die Ministerkrise die Beantwortung der Interpellation ab; das Kabinett habe dieselben allgemeinen Prinzipien, wie sein Vorgänger, die auch von fast dem ganzen Parlament getheilt seien; das Ministerium werde administrative und finanzielle Vorschläge gleichzeitig mit einer Vorlage über den Stand der geistlichen Güter-Angelegenheit machen; die Regierung werde mit Festigkeit die ihren Wählern ausgedrückten Ansichten vertreten, in loyaler Weise den Septembervertrag ausführen und jedem Versuch entgegentreten, wodurch die Zukunft der römischen Frage compromittiert werden könnte. Hinsichtlich der Decentralisation seien seine (Rattazzi's) Ideen radical, er nehme für die Regierung nur diejenige Einmischung in Anspruch, die für eine gute Administration unerlässliche Bedingung sei; — in Bezug auf die Zusammensetzung des Kabinetts bemerkte er, Niemand könne in demselben die eine Provinz Italiens stärker als die andere vertreten finden.

Die Interpellation hatte keine weitere Folge. Der Deputierte Manzoni ist zum General-Secretair im Ministerium des Innern ernannt, Commandeur Sachie zu dem gleichen Posten im Finanzministerium. Die Ministerien für Krieg und Marine werden keine General-Secretaire haben.

Florenz, 15. April. Das Ekenntnis gegen Person erklärte denselben schuldig des Ungehorsams, der unüberlegten Handlungsweise und der Nachlässigkeit, und verurtheilte ihn



Beitung.

zum Verlust seines Grades als Admiral und zur Zahlung der Kosten.

London, 16. April. Die Regierung hat aus dem spanischen Cabinet eine defribergende Depesche in Bezug auf das Schiff "Victoria" erhalten. — Nach Mitteilungen aus New-York vom 6. d., welche per "City of Paris" eingetroffen sind, haben 3000 Republikaner unter Trabuco sich Ortega angeschlossen. Die Republikaner von Tamaulipas weigern sich, ihre Truppen zu denen von Juarez stoßen zu lassen. Die Liberalen verlassen Tampico.

Paris, 16. April. Der heutige "Moniteur" enthält ein Circular des Kriegsministers vom 15. d., welches die Kosten für Befreiung vom Militärdienst auf 3000 Frs. feststellt; die entsprechende Summe für 1866 war 2300 Frs. — Gestern Abend wurde auf dem Boulevard die Rente zu 66,80 gehandelt.

Stockholm, 15. April. Der Reichstag hat in der heutigen Sitzung 1½ Millionen Reichsthaler für Ankäufe von Gewehren bewilligt.

Frankfurt a. M., 16. April. Effecten-Societät. Glaue Stimmung. National-Aufleih 50%, Credit-Actien 150 à 150½, 1860er Goose 61½, Steuerfreie Aufleih 44½, Amerikaner per comp. 76½, per ultimo 75½.

Vienna, 16. April. Abendblätter. Auf Pariser Notrungen stau. Credit-Actien 168,10, Nordbahn 162,00, 1860er Goose 81,70, 1864er Goose 74,80, Staatsbahn 197,10, Galizier 209,50, Steuerfreies Aufleih 58,90.

Wien, 15. April. Bei der Ziehung der 1864er Goose fiel der Hauptpreis auf Nr. 88 der Serie 1334; ein Gewinn von 15,000 Gulden auf Nr. 65 der Serie 1111; ein Gewinn von 10,000 Gulden auf Nr. 50 der Serie 1952. Außerdem wurden gezogen die Serien 667, 1642, 2324, 2925, 3152, 3604, 3751.

Paris, 16. April. Die 8% Rente eröffnete in sehr matter Haltung zu 66,45. Die Speculation ist durch das Circular des Kriegsministers unruhig.

London, 16. April. Aus New-York vom 15. d. M. Abends wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 109, Goldagio 34½, Bonds 109½, Illinois 114, Eriebahn 55½, Baumwolle 27½, raffiniertes Petroleum 26. — Der Bremer Dampfer "Deutschland" ist angekommen.

Norddeutscher Reichstag.

34. Sitzung am 16. April 1867.

Die Tribünen sind überfüllt. Das Haus tritt in die Schlussberatung über Art. 60 des Verfassungsentwurfs. (Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird bis zum 31. December 1871 auf 1 Prozent der Bevölkerung von 1867 normirt und wird pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt. Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres im Wege der Bundesgesetzgebung festgestellt.) Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß die Diskussion über diesen Artikel zugleich mit der über Art. 62 (225 ¼ pro Kopf der Friedensstärke werden bis zum 31. December 1871 dem Bundesfelschen zur Verfügung gestellt) geführt werden muß.

Zu Art. 60 hat der Abg. Graf zu Stolberg (unterstützt von Wagener, v. Blankenburg, Graf zu Eulenburg u. A.) beantragt: 1) statt des letzten Satzes den folgenden Satz anzunehmen: "Für die spätere Zeit wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres durch ein Bundesgesetz festgestellt, bis zu dessen Erlaß die vorstehenden Bestimmungen von Jahr zu Jahr in Kraft bleiben"; 2) im Art. 62 statt der Worte "bis zum 31. Dec. 1871" zu setzen: bis zum Erlaß eines Bundes-Gesetzes.

Die Abg. Herzog v. Ujest und v. Bennisgen beantragen, der Reichstag wolle beschließen: dem Art. 62 der Verfassungs-Beschlüsse folgenden Zusatz hinzuzufügen: Nach dem 31. Dec. 1871 müssen diese Beträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortgezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Art. 60 interimistisch festgestellte Friedens-Präsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Herausgabung dieser Summe für das gesamte Bundesheer und dessen Einrichtung wird durch das Etatsgesetz festgestellt. Bei der Feststellung des Militär-Ausgabe-Etats wird die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt.

Abg. v. Vincke (Hagen): Wir haben gestern Seitens der Bundescommission die Erklärung gehört, daß das Zustandekommen des Bundes durch die Sicherstellung der Heereskraft, durch die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Friedens-Präsenzstärke der Armee bedingt sei, daß es so lange bei 1 Prozent der Bevölkerung sein Bewenden haben müsse, bis dies durch ein Bundesgesetz anders festgestellt sei. Mit anderen Worten: nur wenn das Amendment Stolberg angenommen wird, nur wenn die 300,000 Mann so lange die Friedensstärke des Heeres bleiben, bis Bundesrat und Reichstag sich über eine andere Zahl vereinbart haben, nur in diesem Falle dürfen wir auf einen befriedigenden Abschluß unseres Werkes hoffen. Der hr. Dr. Gneist hat neulich mit einer Vereidigung, die meiner Ansicht nach in dieser Frage nicht erreicht ist, nachgewiesen, daß die geforderte Präsenzzahl durchaus notwendig ist, daß irgend ein Mitteln daran auf lange Jahre hinaus die nachtheiligste Wirkung ausgeübt, also aus dem Schoße der national-liberalen Partei selbst hat diese Ansicht ihre entschiedenste Begründung und Ausführung erhalten. Daber kann ich mich auch mit dem Amendment Ujest, das durch einen Compromiß entstanden ist, nicht anders als unter gewissen Voraussetzungen einverstanden erklären. Ich mache zunächst auf den gewiß nicht beabsichtigten Unterschied zwischen den Ausdrücken "Bundesfeldherr" und "Bundeskraft" aufmerksam. Gegen die Bestimmung des Amtes, daß zur Berechnung der Beiträge der einzelnen Staaten, die im Art. 60 interimistisch festgestellte Friedens-Präsenzstärke so lange festzuhalten sei, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist", habe ich nichts. Dieser Theil der Einnahmen der Bundeskasse wird dadurch so lange

festgelegt, bis anders darüber verfügt ist. Aber diese Einnahme darf nicht etwa tot in der Bundeskasse liegen bleibens können, auch die etwaige Verweigerung der Ausgaben Seitens des Reichstages muß ihre Schranken finden, und diese Schranken kann ich nur darin erblicken, wenn Sie den Artikel 60 mit dem Amendment Stolberg gleichfalls annehmen. Lehnen Sie dies letztere ab, so werden Sie mich auch nicht trüsten durch Annahme des Zusatzes, daß bei der Feststellung des Militär-Ausgabe-Etats die auf Grundlage dieser Verfassung gesetzlich feststehende Organisation des Bundesheeres zu Grunde gelegt werden soll. Was hilft es mir, wenn diese Herren hier den langjährigen Streit über die Armee-Reorganisation beenden zu wollen erklären, wenn sie die Mittel zur Erhaltung für diese 300,000 Mann davon abhängig machen wollen, daß sie diesem Amendment ihre Genehmigung ertheilen? Sie wollen dies neue Amendment Ujest an die Stelle aller Amendments Stolberg setzen. Damit heben Sie nicht nur den Art. 60, sondern alle damit zusammenhängenden Bestimmungen auf, und machen Alles abhängig von der Billigung des Reichstages. Und wenn ein Gesetz nicht zu Stande kommt, dann muß die Armee aufhören zu existieren. Ich kann mir also Ihr Amendment nur gefallen lassen, wenn Sie vorher die jetzige Friedens-Präsenzstärke durch Annahme des Stolberg'schen Amendments gesichert haben. Thun Sie das nicht, so stellen Sie die ganze Armee in die Luft, so nehmen Sie dem Norddeutschen Bunde sein wesentliches Fundament! (Nedier hat unter ziemlicher Unruhe gesprochen.)

Abg. Lasker: Der hr. Abg. v. Vincke ist zur Beratung des Amendments Ujest-Bennigsen nicht zugezogen, weil wir darauf verzichtet haben, da, wo es sich um Feststellung verfassungsmäßiger Rechte handelt, gerade mit ihm Compromisse zu schließen, für deren Zustandekommen wir mehr Aussicht auf der äußersten Rechten des Hauses als bei ihm haben. (Bravo.) Wenn der Inhalt des Amendments Ujest-Bennigsen ein Grund für ihn ist, um nach Annahme desselben gegen die ganze Verfassung zu stimmen, so ist ihm dabei nicht zu helfen; wir wollen die Rechte des preuß. Abgeordnetenhauses nicht verloren gehen lassen. Wenn die Zahl von 300,000 Mann ein für allemal festgestellt werden soll, dann würde allerdings das Amendment Ujest seinen ganzen Wert für mich verlieren; wir würden dann nur einen Schein des Ausgabebewilligungsrechts wahren, nicht aber dies Recht selber. Ich betrachte die Erklärung des Abg. v. Vincke, daß er nach Ablehnung des Stolberg'schen Amendments gegen die ganze Verfassung stimmen werde, (Abg. v. Vincke: Das habe ich gar nicht gesagt) — ich glaube es gehört zu haben; doch um so besser, ich sehe also, daß ihm die Ablehnung dieses Amendments doch nicht so viel gilt; es wäre ihm die Annahme desselben nur angenehm; das wird aber für uns kein Grund sein, dafür zu stimmen. (Heiterkeit und Beifall.) Sollte dagegen das Amendment Stolberg angenommen werden, so würden allerdings viele Mitglieder, — und ich bekenne mich zu der Zahl derselben — in der Lage sein, dem ganzen Werke ihre Zustimmung versagen zu müssen. Wenn uns zugemutet wird, immer mehr verfassungsmäßige Rechte aufzugeben, dann meine ich, daß es mit diesem Norddeutschen Bund nicht ernst gemeint sein kann. Überall ist man überzeugt, daß jedes Werk, das nicht wenigstens aufgebaut ist auf den Rechten, die das preuß. Abgeordnetenhaus bisher besessen, ein vorübergehendes und nicht lebensfähiges sein werde. Diese Gründe haben uns bewogen, dieses Amendment einzubringen, und nur der Abg. v. Vincke hat geglaubt, sich den Ruhm wahren zu müssen, von angeblich liberaler Seite dem Amendment entgegenzutreten, das allers als ein annehmbares Compromiß angesehen wurde. Sie wissen, m. H., daß ich mir aus Strömungen von Rechts und Links nichts mache; aber diesen frischen, grünen Zweig verfassungsmäßigen Lebens will ich mir nicht abscheiden lassen, und dieses Amendment ist die äußerste Grenzlinie, bis zu der ich nachgeben kann.

Abg. v. Blankenburg: Durch die Bugeständnisse, die der Abg. Lasker selbst gemacht hat, bin auch ich davon überzeugt, daß das Amendment für die Regierung und für uns unannehmbar ist. Die Friedens-Präsenzstärke des Heeres muß feststehen, und wir wollen nicht, daß dem Reichstag das Recht eingeräumt werde, die Kopszahl des Heeres durch einen Budgetstrich zu ändern. Es fällt mir deshalb nicht ein, der Landesvertretung das so wertvolle Recht der Ausgabebewilligung nehmen zu wollen; ich bin gewiß der Legte, der dies aufgibt. (Heiterkeit links.) Aber es ist uns unmöglich, für das Amendment Ujest zu stimmen, wenn nicht vorher festgestellt wird, daß die Kopsstärke des Heeres nur durch ein Gesetz geändert werden kann, nicht durch einen Budgetstrich.

Graf v. Bismarck: Ich muß erklären, daß die Regierungen mit dem Amendment Stolberg einverstanden und deshalb die Vertreter der Regierungen verpflichtet sind, daran festzuholten. Das Amendment Ujest läßt allerdings die Möglichkeit zu, die der Abg. v. Vincke angedeutet hat, daß im J. 1872 ein neuer Budget-Conflict, ein neuer Militär-Conflict entsteht, dessen Folgen nicht zu übersehen sind. Wer von Ihnen, m. H., deshalb entschlossen ist, diesen Conflict zu verhindern, muß mit uns für das Amendment Stolberg stimmen. (Nach dieser Rede tritt eine kleine Pause ein, in der sich die Mitglieder auf allen Seiten lebhaft unterhalten.)

Abg. Graf Bethysh-Huc: Ich muß zunächst feststellen an dem Amendment Ujest-Bennigsen, nachdem Graf Bismarck erklärt hat, daß er das Amendment Stolberg allerdings vorziehe, aber keine Erklärung gegeben hat, daß durch die Verwerfung desselben das ganze Verfassungswerk gefährdet werde. Der Präsenzstand der Armee wird durch die Annahme meines Amtes keineswegs gefährdet, so lange das Einnahme-Budget gewährleistet ist. Überhaupt ist der Unterschied zwischen beiden Amendingen ein sehr unwesentlicher: in beiden Fällen soll ein Gesetz die Kopsstärke des Heeres bestimmen, und in beiden Fällen wird der Präsenzstand

bestehen bleiben, bis ein Gesetz zu Staude gekommen ist. Wenn ich auch sachlich gegen das Ammendment Stolberg nichts einzuwenden habe, so werde ich doch an unserm Ammendment festhalten, wenn Graf Bismarck nicht erklärt, daß das Zusammentreffen der Verfassung dadurch gefährdet wird.

Graf Bismarck: Es ist mir schwer verständlich, welche Gründe der Hr. Vorredner hat, gegen das Ammendment Stolberg zu stimmen, wenn er sachlich damit einverstanden ist. Er hat mir gesagt, wenn ich erklärt, daß die Verwerfung des Ammendements Stolberg oder die Annahme des Ammendements Ujest einen Abbruch der Verhandlungen und eine Störung in der Verständigung zur Folge hätte, dann wollte er für das Ammendment Stolberg stimmen. Er ordnet also seine Überzeugung von dem, was gut und besser ist, den kategorischen Erklärungen der Regierungen unter. Ich bin aber nicht in der Lage, in meinem Namen hier eine solche Erklärung zu geben. Ich habe gesagt: das Ammendment Stolberg ist den verbündeten Regierungen annehmbar; wenn dies verworfen werden sollte, so muß ich mich erst mit den andern Bundes-Commissaren vereinbaren und an den König, den König, meinen allernäächtesten Herrn, berichten und eine Entscheidung darüber gewärtigen; ich kann aber nicht in kategorischer Weise dieser Entscheidung antcipiren.

Das Ammendment Stolberg wird darauf mit 167 gegen 110 Stimmen verworfen. Für dasselbe stimmen: Die conservativen Fraction, ein Theil der freien conservativen Vereinigung, der grösste Theil der Altliberale; u. A. die beiden Binde's, Dunder, ferner Martens und ein Theil der sächs. Abg., Graf Bismarck, v. Noo n. Gegen dasselbe stimmen: die Linke, die parlamentar. Vereinigung (v. Bodum-Dolfs zc), die Nationalliberalen, mit Ausnahme der Abg. Gneist und Franz, die sich der Stimme enthalten, ein Theil der freien conservativen Vereinigung, u. A. Agricola, Graf Belbush-Huc, Graf Hompesch, Graf Renard, Herzog v. Ujest, ferner die Polen, und Simson, v. Gruner, Zachariaz zc. — Darauf wird Art. 60 und 61 des Entwurfs der Vorberathung mit großer Majorität angenommen.

Zu Art. 62 liegen die Anträge Stolberg und Ujest (s. oben) vor. Ferner ist ein Unter-Ammendment von Graf Stolberg gestellt, in dem der Antrag Ujest-Bennigsen statt des 2. Sages im 1. Al. zu sagen: "Die Berechnung derselben erfolgt nach der im Art. 60 festgestellten Friedens-Präsenzstärke, welche so lange von Jahr zu Jahr in Kraft bleibt, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist." — Abg. Schulze (Berlin): Man hat eine Menge Vorsichtsmäßigkeiten aufgenommen, um einem künftigen Conflict vorzubeugen, aber eine bessere Saat von künftigen Conflicten, als in dem Ammendment Ujest-Bennigsen, können Sie wirklich gar nicht beschaffen. (Links: sehr wahr!) Das Interimistische dauert also so lange, als es dem Bundespräsidium genehm ist. Nun haben Sie entweder künftig eine Volksvertretung, welche dies nicht gut heißt und eine Erledigung der Frage im Wege der Bungsgebung will und dann haben Sie den Conflict in Permanenz, oder Sie haben eine, die sich das Interimistische für alle Zeiten gefallen lässt, und dann haben Sie keine Volksvertretung, sondern eine Vertretung des Scheinconstitutionsismus, das ist eine Garantie nicht der Volksrechte, sondern des Absolutismus. (Sehr wahr!) Graf Bismarck hat uns freilich gesagt, daß man Alles thun müsse, um einen künftigen Conflict unmöglich zu machen, und daß das Ammendment Ujest-Bennigsen die Möglichkeit eines Conflicts offen lasse. Aber ist dann nicht überhaupt alles constitutionelle Wezen abgeschafft, wenn das Entstehen eines Conflicts unabdinglich gemacht ist? bleibt dann eben nicht blos der Willen der Regierung maßgebend? Der Conflict liegt im constitutio-nellen Princip selbst. Wenn blos das eintreten soll, was das Bundes-Präsidium will, dann entfagen Sie dem Constitutionalismus und inauguriert die absolute Aera. (Links: Sehr richtig.) Dem Hrn. Minister des Innern ist auf seine gestrige Ausführungen gegen das preuß. Abg. nur Eins anzugeben, nämlich, daß er sich selbst von der Theilnahme an dieser Volksvertretung vollkommen rein gehalten hat. Es ist niemals gewählt worden, wie andere seiner Collegen. Aber daß die Maßregeln, die gegen die Pressefreiheit, daß das Verfahren, welches gegen einzelne Abgeordnete beliebt wurde, nothwendig gewesen sei, um die Siege in Böhmen vorzubereiten, das wird er schwerlich nachweisen können. Im Ge-gen-heil, wenn große Kämpfe bevorstanden, hat man sonst wohl dem Volle überall erhöhte Rechte in Aussicht gestellt. Wir sind Alle gewillt, dem Auslaende die Einnahme in unsere Angelegenheiten zu verleidern, halten es aber deshalb nicht für nöthig, unsere Rechte preiszugeben. Ich würde Sie demnach bitten müssen, sämtliche Ammendements zu verwerten und ersuche im Speziellen die Herren von der nat.-liberalen Fraction, nicht jetzt durch Unteramendment gegen ihre eigenen Beschlüsse in der Vorberathung zu Felde zu ziehen. (Bravo links.)

Graf Bismarck: M. H.! Ich muß Veranlassung nehmen, Sie nunmehr dringend zu bitten, sich wenigstens in diesem Falle für das Ammendment des Grafen Eberhard von Stolberg zu erklären, oder sollten Sie bei dem Antrag des Herzogs von Ujest beharrn wollen, das Unteramendment des Grafen Otto zu Stolberg anzunehmen. Geschieht dies nicht, so laufen wir Gefahr, daß uns im letzten Augenblick unserer Berathung das Werk, das wir schon mit der Hand fassen zu können vermeinten, doch noch wieder entrollt.

Der Antrag des Grafen Eberhard Stolberg wird in Zahlung mit 157 gegen 119 Stimmen abgelehnt, ebenso wird das Unteramendment Stolberg mit 156 gegen 120 Stimmen abgelehnt. 9 Abg., darunter Blümmer, Gneist, Meier (Bremen), v. Gruner zc, enthalten sich der Abstimmung. Mit Ja stimmen die Conservativen und Altliberale, die freie conservative Vereinigung und einzelne Sachsen und Hannoveraner; mit Nein stimmen die National-Liberalen, die Linke, die Polen, die Mehrzahl der Sachsen und Hannoveraner und Präf. Simson.

Der Antrag Ujest-Bennigsen wird mit 202 gegen 80 Stimmen angenommen. Mit Ja stimmen die National-Liberalen, die Mehrzahl der Conservativen, die freie conservative Vereinigung, die Mehrzahl der Sachsen und Hannoveraner und auch die Altliberale, darunter v. Binde-Hagen, bei dessen bejahendem Votum unter dem Eindruck seiner Rede gegen den Antrag das Haus in eine allgemeine Heiterkeit ausbricht. — Mit Nein stimmen: die Linke, die Polen, einzelne Conservativen (Arnim, v. Belew, v. Blankenburg, v. Bodeschwingh, v. Branciforti, v. Bräuer, v. Denzin, v. Gotha, Graf Lehndorff zc), die freie Vereinigung (v. Bodum-Dolfs zc), einzelne Sachsen und Hannoveraner, endlich auch Graf Bismarck und der Abg. Max Dunder. Der Kriegsminister v. Noo n. giebt seine Stimme nicht ab.

Art. 63—72 werden angenommen, ebenso ohne Debatte ein Ammendment des Grafen Stolberg zu Art. 70: 1) den letzten Passus folgendermaßen zu fassen: "Insoweit die Aus-

gaben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie, so lange Bundessteuern nicht eingeführt sind, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages durch das Präsidium ausgeschrieben werden." 2) Hinter Art. 70 folgenden neuen Art. anzunehmen: "Art. ... Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Während der im Art. 60 normirten Übergangszeit ist der nach Titeln geordnete Stat über die Ausgaben für das Bundesheer dem Bundesrat und dem Reichstage nur zur Kenntnisnahme und zur Erinnerung vorzulegen."

Die Abg. Wigard und Gen. beantragen, hinter Ab schn. XII. folgenden neuen Art. zu setzen: Die Verfassungen und Gesetze der einzelnen Bundesstaaten müssen den Angehörigen derselben mindestens diejenigen Rechte gewähren, welche die preuß. Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 in Tit II., "Von den Rechten der Preußen," den preuß. Staatsbürgern verleiht." —

Abg. Wigard: Den Vertretern eines Volkes sollte es wohl ansehen, sich daran zu erinnern, daß es außer den Regierenden auch ein Volk giebt, und daß neben den Rechten der Regierenden auch das Volk seine Rechte haben mögl. Der Verfassungsentwurf kennt aber kein anderes Recht des deutschen Volkes, als das noch in sehr zweifelhafter Form ausgesprochene Recht der Freizügigkeit. Eine Militär-Diktatur wird Jahre lang uneingeschränkt gebieten über Gut und Blut der Staatsbürger; im Reichstage wird künftig nicht die wahre Stimme des Volkes laut werden können. Der überschwänglichen Machtfälle der Bundesgewalt gegenüber ist es wohl nicht zu viel verlangt, wenn wir das höchst bescheidene Maß der preuß. Grundrechte in der Verfassung aufgenommen wissen wollen. Wir können kaum glauben, daß es irgend einen preuß. Abgeordneten giebt, der diese Rechte, die er geniebt, den Mitgliedern anderer Staaten verlämmern möchte.

Bedenken Sie, daß keine Nation groß werden kann ohne Freiheit. Wenn Sie aber auch bei dieser letzten Position unsere Vorschläge wieder abschönen sollen, nun, wir beneiden Sie um diesen Sieg nicht. Aber erinnern möchten wir Sie daran, daß so mancher vermeintlicher Sieg ein wahrer Sieg nicht war, sondern ein schwere Niederlage in sich trägt. Wir scheiden allerdings aus diesem Hause mit dem Bewußtsein der erlittenen Niederlage, sind aber deshalb nicht gebogen und mutlos, indem wir die Überzeugung hegen, daß die Grundsätze, die wir hier vertreten haben, dennoch später zum Siege kommen. Und wenn auch wir nicht mehr für sie streiten können, so sind wir der Überstift, daß andere deutsche Männer dem deutschen Volke zu seinem Recht verhelfen werden. (Beifall links.) — Bei der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt; dafür nur die Linke und vielleicht 15 andere Abgeordnete, u. A. v. Carlowitz, Lasker und Baron Baerst.

Zu Art. 75 hat der Abg. Simon den Antrag eingebracht, Al. 2, wonach Verfassungstreitigkeiten in den einzelnen Ländern im Wege der Bundesgesetzgebung auszugleichen sind, zu streichen. — Abg. Simon: Nachdem durch die Beleidigung der Diäten unzweifelhaft künftig hier ein Reichstag sein wird, zusammengefestzt aus Männern vorwiegend einer Richtung, wird sich derselbe sehr bald wenden gegen die Bestimmungen der Einzelverfassungen und der preuß. Verfassung, die den Regierungen nicht conveniren. Wir haben zu erwarten, daß im Wege der Bundesgesetzgebung dielenigen Verfassungsbestimmungen eliminiert werden, auf die das Volk Berth legt, die aber den Regierungen unangenehm sind. Redner bittet daher Al. 2 zu streichen und fordert schließlich den Grafen Bismarck auf, sich darüber zu erklären, ob die Regierung den gestrigen Beschuß in Bereff der Diäten so auffasse, daß es auch nicht erlaubt sein soll, außeramtliches Honorar von Vereinen zc. anzunehmen.

Graf Bismarck: Ich glaube, daß der Hr. Vorredner nicht in der Lage ist, die Absichten der Regierungen hier in der Weise interpretiren zu können, wie er es gethan hat, als könnte bei Abfassung dieses Artikels irgend einer der Regierungen der Gedanke vorgegeschwebt haben, mit dieser Bestimmung etwas die Verfassungen in Bresche zu legen, die augenblicklich zu Recht bestehen. Das sind Bestürchungen, mit denen man schächterne constitutionelle Gemüthe bei Wahlreden angstigt, um sie abzuhalten, daß sie conservativ stimmen (Beifall und Wurten), und es wird wohl der Regierung nicht vorgehalten werden dürfen, als ob das ernstlich in ihrer Absicht liegen könnte. Was feiner die Frage, die schon gestern in meiner Abwesenheit gestellt ist, über die Diäten betrifft, so weiß ich nicht, ob mir der Hr. Präsident gestattet, auf sie als zur Sache gehörig mit einem kurzen Wort zu antworten. (Heiterkeit. Präs. Simson macht eine bejähende Bewegung.) Ich habe in den Verfassungs-Entwurf nichts hinein zu interpretieren, was nicht darin steht; und meines Erachtens steht das darin und liegt in der gesamten Lage unserer Gesetze, daß die Regierungen ohne eine gesetzliche Unterlage nur deinen etwas verbieten können, denen sie überhaupt zu befahlen haben.

Bei der Abstimmung wird Art. 75 unverändert angenommen; ebenso 76, 77 und 78. Bei Art. 78 sagt der Abg. Miquel: Der Bedeutung dieses Artikels ist von manchen Seiten entgegengestellt worden, daß wir zwar Süddeutschland einladen, aber fruchtlos, weil diese Staaten durch den Inhalt der Verfassung zurückgeschreckt würden. Ich weiß nun nicht, ob jene Bevölkerung den Anspruch machen kann, ein bereites Bett vorzufinden, oder ob sie es mit bereiten helfen soll; bezweifle möchte ich jedoch, daß die süddeutschen Völker wirklich so verwöhnt sind durch constitutionelle Freiheiten. Sie werden mir wohl erlauben, bei dieser Gelegenheit einen Blick auf den Gesamtinhalt der Verfassung zu werfen. (Ruf links: zur Sache!) Um die Bedeutung der Verfassung für Süddeutschland darzuthun, halte ich es für nötig, und ich glaube, es gehört zur Sache. (Präsident Simson: Nun, es ließe sich wenigstens mit diesem Alinea in Verbindung bringen.) (Heiterkeit.) Ich verkenne mit kleinen Freuden durchaus nicht die Mängel, an denen der Entwurf noch leidet; ich bedauere den Wegfall der Diäten, ich bedauere, daß nicht eine vollständig constitutionelle Regierung eingesetzt ist, ich bedauere den Mangel der Verantwortlichkeit. (Für Sache!) Der Präsident unterrichtet den Redner mit der Bemerkung, daß er unmöglich in dieser Weise fortfahren dürfe. In Folge dessen verläßt Redner die Tribüne.

Während der zweiten Hälfte der Sitzung sind der Kronprinz, Prinz und Prinzessin Carl, Albrecht (Sohn) und August von Württemberg in die Loge eingetreten.

Der Präsident schreitet nunmehr zur namentlichen Abstimmung über das Ganze des Verfassungs-Entwurfs, wie er durch die Vorberathung und durch die Schlussberathung verändert worden ist. Es fehlen bei dieser letzten Abstim-

mung als krank oder beurlaubt die nordschleswigschen Abg. Ahlmann und Krüger, v. Rothschild, Alff-Becker, Gr. Baumgärtner, Höfle Czartoryski, Dekowksi, v. Kleinjorgen, Knapp, Dr. Nee, Dr. Neuning, Dr. v. Schenk, im Ganzen 12 Abgeordnete. Es nehmen Theil an der namentlichen Abstimmung 283 Mitglieder, davon stimmen mit Ja (für den Verfassungs-Entwurf) 230 (darunter die Minister Graf Bismarck und v. Noo n, Prinz Friedrich Carl zc). Mit Nein (gegen den Verfassungs-Entwurf) 53 Mitglieder, nämlich die Linke, die Polen, einige Katholiken und ein Theil der conservativen Particularisten: die Abg. Ausfeld, Baumbach, Bebel, Becker, Bokelmann, v. Bohmer, Bonies, v. Chlapowski, v. Czartoryski, Donimieski, Dunder (Berlin), Dr. Eichholz, Erleben, Evans, v. Graeve, Groote, Haberkorn, v. Hammerstein (Hannover), Heubner, Frhr. v. Gilgers, Holzmann, v. Jackowski, Jensen, Kantak, v. Mallinckrodt, Zur Megede, Mindwitz, Mothy, v. Minchhausen, v. Miegolewski, Oehmichen, Pilastri, Frhr. v. Pross-Trnich, Reichenberger, Richter, v. Rössing, Rohden, Rückert, Runge, Schaffrath, Schrader, Schraps, Schulze, Szulcynski, Trip, v. Wächter, Waldeck, Wegner, Wengold, Wigard, Wiggers (Berlin), (Wiggers-Rottkamp stimmt mit Ja), Windhorst, Winkelmann.

Der Präsident Simson: Der Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes, wie er aus unseren Berathungen hervorgegangen ist, ist hiernach mit der höchst überwiegender Majorität des Reichstages angenommen worden. M. H! Es wird mir sehr schwer, der tiefen Bewegung, in der bei diesem Ergebnis sich gewiß jedes Mitglied der Versammlung befindet, keinen Ausdruck zu geben. Ich versage es mir aber in dem Gesicht, daß es mir nicht ansteht, der Würdigung, die unsere Arbeit morgen an einer anderen Stelle finden wird, mit dem Ausdruck meiner Auffassung oder auch nur mit dem Ausdruck meiner Wünsche vorzugehen. Ich hoffe, das Haus wird dies Motiv der Convenienz als ein gerechtfertigtes anerkennen. (Beifall.)

Abg. Kantak: Nachdem wir in der Sitzung vom 18. März gegen die Competenz der Versammlung zur Einverleibung der ehemaligen polnischen Landesteile in den Norddeutschen Bund protest eingelebt haben, dessen urgeachtet durch die Annahme des Verfassungs-Entwurfs diese Einverleibung ausgesprochen ist und wir durch unsere Abstimmung gegen den ganzen Entwurf unsererseits die letzten Mittel, die den Gewaltact zu verhindern, erschöpft haben, haben wir unsere Pflicht erfüllt, und legen hiermit unsere Mandate nieder. (Unruhe.)

Präs. Dr. Simson: Durch die Niederlegung Ihres Mandats entziehen Sie sich zugleich dem Ordnungsruf, der Sie zweifellos getroffen hätte für das Unternehmen, einen Beifall dieses hohen Hauses mit dem Worte „Gewaltsatz“ Ihresseits brandmarken zu wollen. Ob Ihnen dies gelungen ist, ist eine ganz andere Frage. Mich düst, über diesen Protest wird die Geschichte ebenso zur Tagesordnung übergehen, wie über alle bisher von Ihnen eingelegten Proteste. (Sturmischer Beifall.) — Schlusssitzung morgen.

Politische Übersicht.

In der luxemburgischen Frage liegt nichts Neues vor. Man meldet, daß lebhafte Verhandlungen zwischen Wien und Paris stattfinden, aber über Inhalt und Richtung derselben verlautet noch nichts. Daß der Rücktritt Riccioli's, der bekanntlich ein entschiedener Anhänger der Allianz mit Preußen ist, in Italien mit dieser Frage im Zusammenhang steht, wird allgemein als sicher angenommen. Schon vor dem Eintritt Metternich's in das Ministerium soll, wie das Wiener „Vaterland“ mitteilt, Napoleon III. und Victor Emanuel über eine zwischen Italien und Frankreich abschließende Allianz einig gewesen sein.

Obowohl im Augenblick einige Stille eingetreten ist, so ist doch noch kein Vertrauen auf die Haltbarkeit des Friedens. Die Geschäftsstellung, sagt die „P. C.“ welche seit einigen Wochen sich bemerkbar gemacht hat, muß notwendiger Weise die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, denn in ihr liegen, wenn sie nicht durch die Gewissheit eines andauernden Friedens überwunden wird, die Keime einer Geschäftskrisis, welche die des vorigen Jahres in ihrer zerstörenden Wirkung weit übertreffen dürfte. Allerdings lauten seit einigen Tagen die Nachrichten friedlicher, aber wenn dies auch auf den Börsenverkehr einen bemerkbaren Einfluß hat, so zeigt sich doch gar kein Einfluß auf den industriellen Verkehr. In diesen Kreisen wagt man nicht, sich in weitausgehende Speculationen einzulassen.

Die Einberufung des preußischen Landtages wird, nach der „Nordd. Al. Btg.“, zum 29. April erfolgen, die Dauer seiner Session aber keine sehr lange sein, da es die Absicht der Regierung ist, ihn nur ad hoc einzuberufen und ihm auch für den Norddeutschen Verfassungs-Entwurf keine weiteren Vorlagen zu machen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß in der ein- und zwanzigstätigigen Pause zwischen der ersten und zweiten Abstimmung über die, durch die Norddeutsche Bundesverfassung bedingte Änderungen in der preuß. Verfassung, eine Vertagung der Sitzungen eintreten wird.

Berlin, 16. April. Die Emission der neuen preußischen Anleihe, die zur Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militär- und Marineverwaltung bis zur Höhe von 30 Millionen aufgenommen werden soll, ist nunmehr definitiv bis zum Juli d. J. aufgeschoben.

Der „Magdeb. Btg.“ wird von hier von einem Offiziellen geschrieben: Durch den am 27. Juli 1839 geschlossenen Vertrag sind die Rechte der älteren (herzoglichen oder walramischen) nassauischen Linie völlig gesichert. In dem Artikel 4 heißt es: „Die Rechte der walramischen Linie des Hauses Nassau auf das übrig bleibende Großherzogthum Luxemburg, Stadt und Bundesfestung dieses Namens darin mitbegriffen, bleiben in ihrer ursprünglichen Kraft und bestehen unter den nämlichen Garantien fort, welche durch die Wiener Congressakte geleistet worden sind.“ Wie wäre es, wenn nun Preußen auf Grund der Besitzergreifung von Nassau die Rechte des nassauischen Hauses in Anspruch nähme?

Der heutige „Staatsanzeig.“ enthält das Genossenschaftsgesetz vom 27. März 1867.

Der „Maschinenbau-Arbeiter-Verein“ wählte Sonntag einen Deputierten zur Pariser Ausstellung und beschloß, ihm folgenden Gruss an die Pariser Arbeiter mitzugeben: „Die Maschinenbau-Arbeiter Berlins erklären: Wir verabscheuen jede Krieg und halten besonders einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland für gleich sehr schädlich den Interessen der Civilisation und der Freiheit. Wir wissen, daß beide Völker auf ihren weiten, schönen Gebieten Raum genug haben, um frei, glücklich und friedlich nebeneinander zu leben, und daß nur die Huzuren derer, die ein Interesse daran haben, der rohen Gewalt über Recht und Freiheit zum Siege zu verhelfen, die Völker zu gegenseitigem Hass und

Eisenbahn-Aetien.

Dividende pro 1866.		
Alten-Düsseldorf	47/50	31/2
Aachen-Maastricht	—	4
Aufland-Rotterd.	43/4	35 b3
Bergisch-Märk. A.	8	4 140-139 1/2 b3
Berlin-Nahalt	16	4 212 b3
Berlin-Hamburg	9	4 152 b3
Berlin-Potsd.-Magdeburg.	16	4 207 1/2 b3
Berlin-Stettin	8 1/2	4 137 1/2 b3
Böh. Westbahn.	—	6 57 b3
Bresl.-Schw. Kreis.	9 1/2	4 135 G
Brieg-Reiche	—	4 96 1/2 b3
Görl.-Minden	9	4 137 1/2 b3 u. B
Halb-Oberbahn (Wilh.)	2 1/2	4 56 1/2 b3
do. Stamm-Pr.	4 1/2	4 2 76 b3
do. do.	5	5 83 B
Ludwigsb.-Bexbach	10 1/2	4 143 b3
Magdeburg-Gallienstadt	—	4 187 1/2 B
Magdeburg-Leipzig	20	4 242 B
Mainz-Ludwigshafen	—	4 122 1/2 b3
Mecklenburger	3	4 75 b3
Niederschl.-Märk.	4	4 90 G
Niederschl.-Zweigbahn	5 1/2	4 92 1/2 b3
Österreich. Credit.	—	5 65 1/2-66-65 1/2 b3

Dividende pro 1866.		
Korb., Friedr. Wilh.	—	4 88 1/2 b3
Oberschl. Litt. A. u. C.	12	3 1/2 179 1/2 b3 u. B
Litt. B.	12	3 1/2 154 G
Dester. Grz. Staatsb.	—	5 102 b3
Oppeln-Tarnowitz	—	5 71 b3
Reineische	—	4 109 1/2-108 1/2 b3
do. St.-Ptor.	—	4 —
Rhein-Nahebahn	0	4 30 b3
Russ. Eisenbahn	5	5 75 1/2 b3
Stargardt-Posen	4 1/2	4 1/2 92 b3
Südosterr. Bahnen	—	5 99 1/2-100-99 1/2 b3
Thüringer	—	4 132 1/2 b3

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1866.		
Preuß. Bank-Anttheile	13 1/2	3 1/2 147 b3
Berlin. Kassen-Verein	12	4 153 G
Pom. R. Privatbank	—	4 90 B
Danzig	8	4 112 B
Königsberg	7 1/2	4 110 G
Posen	7 1/2	4 96 1/2 b3
Magdeburg	5	4 93 B
Disc. Com. Anttheil	8	4 99 1/2 b3
Berliner Handels-Gesell.	8	4 104 1/2 et b3
Deutsch. Credit.	—	5 65 1/2-66-65 1/2 b3

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg

Posen

Magdeburg

Disc. Com. Anttheil

Berliner Handels-Gesell.

Deutsch. Credit.

Dividende pro 1866.

Preuß. Bank-Anttheile

Berlin. Kassen-Verein

Pom. R. Privatbank

Danzig

Königsberg